

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens, Lernens und Zusammenlebens. Gegenseitige Rücksichtnahme, respektvoller Umgang miteinander und Höflichkeit sind unerlässlich für eine intakte und verlässliche Schulgemeinschaft.

Diese kann nur erreicht werden, wenn sich alle Beteiligten an folgende Regeln halten:

1. Unterricht und Pausenordnung:

1.1 Der Unterricht gliedert sich wie folgt:

Stunde	Anfang	Ende
1.	07.45 Uhr	08.30 Uhr
2.	08.35 Uhr	09.20 Uhr
Pause: 20 min		
3.	09.40 Uhr	10.25 Uhr
4.	10.30 Uhr	11.15 Uhr
Pause: 15 min		
5.	11.30 Uhr	12.15 Uhr
6.	12.20 Uhr	13.05 Uhr
Mittagspause: 40 min		
7.	13.45 Uhr	14.30 Uhr
8.	14.30 Uhr	15.15 Uhr

Die Unterrichtsstunde beginnt für alle gemäß oben angegebener Zeiten.

Die Pausenhalle wird um 7.30 Uhr aufgeschlossen; Aufenthaltsorte vor der ersten Unterrichtsstunde sind die Pausenhallen und der Schulhof.

Zu Beginn der Stunde legen die Schüler*innen ihre Arbeitsmaterialien für das jeweilige Fach bereit. Der Tafeldienst sorgt nach jeder Unterrichtsstunde für eine saubere Tafel.

Die Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft beendet.

Am Ende der großen Pausen ertönt ein Klingelzeichen (mit Vorklingeln). Beim Vorklingeln begeben sich die Schüler*innen zu ihren Unterrichtsräumen.

1.2 In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof oder in den Pausenhallen auf. Die Lehrkraft schließt den jeweiligen Unterrichtsraum zu Beginn der großen Pausen und der Mittagspause. Die Türen zu den Klassentrakten werden verschlossen.

Als Alternative zu den Innentoiletten sind die Außentoiletten während der Pausenzeiten

durchgehend geöffnet.

Die Pausenhalle ist eine Ruhezone unserer Schule.

1.3 Auf dem Basketballfeld dürfen Ballspiele gespielt werden. Der Spielplatz ist den jüngeren Schüler*innen vorbehalten; die Nutzungsregelung wird in Absprache mit dem SR vorgenommen.

1.4 Muss der Unterrichtsraum gewechselt werden, so werden die Schulsachen in die Pause mitgenommen. Sie dürfen zu Beginn der Pause vor den Fachräumen abgelegt werden. Die Fluchtwege sind dabei frei zu halten.

1.5 In den kleinen Pausen bleiben die Schüler*innen in der Regel in den Unterrichtsräumen.

1.6 In der Mittagspause beschäftigen sich die Schüler*innen ruhig in der Pausenhalle; für Bewegungsspiele wird der Schulhof genutzt.

1.7 Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so gibt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat Bescheid. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats wird die Schulleitung oder die am nächsten erreichbare Lehrkraft benachrichtigt.

1.8 Eignet sich ein Unfall, so sind unverzüglich die nächst erreichbare Lehrkraft und das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu benachrichtigen. Schüler*innen, die im Laufe der Unterrichtszeit erkranken und daher den Unterricht nicht fortsetzen können, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt und die Fehlzeit wird im Klassenbuch dokumentiert.

1.9 Fachräume, insbesondere der PC-Raum und der Musikraum, sind vor Verschmutzungen besonders zu schützen. Sie werden nur mit sauberen, trockenen Schuhen betreten. Dort wird weder gegessen noch getrunken.

2. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Während der gesamten Unterrichtszeit bleiben die Schüler*innen auf dem Schulgelände. Nur solange dies der Fall ist, besteht Unfallversicherungsschutz. Der direkte Schulweg ist in den Versicherungsschutz einbezogen.

Schüler*innen des 10. Jahrgangs dürfen zum Zwecke der Verpflegung während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Der Bereich von den Obstbäumen bis einschließlich des Spielplatzes der Oberschule kann als gemeinsamer Schulhof beider Schulen genutzt werden; eine Nutzungsordnung hierfür ist von beiden Schulen in Abstimmung der beiden SR erstellt

worden. Diese ist als Anhang 2 dieser Schulordnung angefügt.

In allen Klassen werden Absprachen darüber getroffen, wer für die Sauberkeit der Tafel, den Kreidevorrat und die Ordnung im Raum sorgt. Jede Unterrichtsstunde endet in einer aufgeräumten Klasse.

Müll wird getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgt.

2.2 Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Materialien werden pfleglich behandelt, damit sie lange für alle weiteren Nutzenden erhalten bleiben.

2.3 Am Ende des Unterrichtstages - auch nach der letzten regulären Unterrichtsstunde im Klassenraum - werden zur Vereinfachung der Reinigung in allen Räumen die Stühle hochgestellt.

2.4 Die Fahrräder werden im Fahrradstand und auf den dafür eingerichteten Flächen neben und hinter dem Gebäude 3 (Naturwissenschaftsraum) abgestellt und abgeschlossen.

2.5 Entsprechend des Waffenerlasses (RdErl. d. MK v. 27.10.2021) ist es auf dem gesamten Schulgelände verboten, gefährdende Gegenstände (z.B. Messer, Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper sowie Attrappen dieser Gegenstände) mitzubringen.

2.6 Auf dem gesamten Schulgelände sind Verhaltensweisen/Spiele zu unterlassen, die andere in Gefahr bringen (z.B. Werfen mit gefährlichen Gegenständen, Schneebällen) oder zu Sachbeschädigungen führen.

2.7 Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten, ebenso der Konsum von drogenähnlichen Substanzen oder Substanzen, die den Anschein erwecken, Drogen zu sein.

2.8 Der Verlust von Fahrausweis, Geld, Wertgegenständen oder elektronischen Geräten wie z.B. Smartphone, -watch etc. wird weder von der Schule oder vom Schulträger noch von deren Versicherungen ersetzt.

2.9 Für die Nutzung elektronischer Geräte gilt eine gesonderte Nutzungsordnung. Diese ist als Anhang 1 der Schulordnung angefügt.

Wer elektronische Geräte (Computer, Smartphones, Smartwatches, ...) missbräuchlich verwendet (Täuschung, Urheber-, Persönlichkeitsrechtsverletzung, ...), muss mit rechtlichen Folgen gem. §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

3. Erkrankungen und Beurlaubungen

3.1 Alle Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Im Falle

einer Erkrankung benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bis 8.00 Uhr das Sekretariat per Mail: krankmeldung@gymnasiumlemwerder.de.

Am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts ist der Klassenleitung unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dauert das Fehlen länger als 5 Unterrichtstage, so muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am 6. Fehltag in der Schule vorliegen.

3.2 Für Schüler*innen, die im Laufe der Unterrichtszeit erkranken, gilt 1.8.

3.3 Beurlaubung vom Unterricht sind in begründeten Fällen möglich; entsprechende Anträge sind rechtzeitig - i. d. R. eine Woche vorher - zu stellen, und zwar ...

... an die Klassenleitung, falls die Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag,
... an die Schulleitung - über die Klassenleitung -, falls die Beurlaubung für mehrere Tage

ausgesprochen werden soll.

Über den Antrag entscheidet die Schule.

3.4 Arztbesuche sollen am Nachmittag stattfinden.

Stand: 01. Oktober 2025

Die folgenden Anhänge 1 - 3 „Nutzungsordnung für schulische digitale Endgeräte“, „Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte“, „Nutzungsbedingungen des gemeinsamen Schulhofbereichs des Gymnasiums Lemwerder und der Oberschule“ und sind Bestandteil der Schulordnung.

A. Siebicher

Schulleitung

Anhang 1

Nutzungsordnung für schulische digitale Endgeräte

Allgemeines

Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke Computer, Laptops und Tablets sowie den schulischen Portalserver IServ zur Verfügung. Die Nutzung aller schulischen digitalen Endgeräte sowie von IServ darf ausschließlich unter Einhaltung der nachstehenden Regeln erfolgen.

Schulleitung und Systemverwalter

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für eine pädagogisch angemessene und lernzielorientierte Nutzung der schulischen digitalen Endgeräte. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, beauftragt sie Personen mit der Systemverwaltung, die Schüler*innenarbeitsplätze - soweit technisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich - vor sachfremder Nutzung zu schützen. Basis des schulischen Schutzes ist der Portalserver IServ. Der Server hält die Nutzungszeiten der einzelnen Accounts fest. Die mit der Systemverwaltung beauftragten Personen kontrollieren das System hinsichtlich regelkonformer Nutzung und sind berechtigt, die Log-Dateien einzusehen.

Lehrkräfte

Die Schulleitung beauftragt die unterrichtenden Lehrkräfte während der Arbeit der Schüler*innen an den digitalen Endgeräten mit der Aufsichtspflicht. Die Lehrkräfte kontrollieren stichprobenartig die Nutzung. Hierfür kann - sofern eingerichtet - auch eine Monitoring-Software verwendet werden. Die Lehrkräfte treffen bei Missbrauch pädagogische Maßnahmen, bei grobem Missbrauch wird die Schulleitung informiert und der fragliche Schüler*innenaccount gesperrt. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen (z.B. jede Form der Manipulation der Geräte, des Servers oder der Accounts, Verbreitung illegaler Texte oder Bilder, ...), kann darüber hinaus Anzeige erstattet werden.

Schüler*innen

Alle digitalen Endgeräte sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Für den Informatikraum gilt eine gesonderte Raumordnung. Die Nutzung der schulischen Endgeräte darf nur zu unterrichtlichen Zwecken erfolgen. Für jede*n Schüler*in wird ein IServ-Account angelegt, der ausschließlich für schulische Zwecke genutzt wird.

Ein Rechtsanspruch der Nutzenden auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Gymnasium Lemwerder besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Es wird dringend empfohlen, von wichtigen Dateien Sicherheitskopien auf dem heimischen Endgerät anzulegen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Lemwerder auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Das Aufrufen jugendgefährdender Inhalte - z.B. rassistische, Gewalt verherrlichende und pornographische Schriften, Musik, Bilder oder Filme - ist verboten. Gleiches gilt für Spiele, insbesondere für Onlinespiele.

Daten im Internet unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Das Herunterladen, Speichern und Verbreiten von Daten aus dem Internet f nur unter Beachtung des Urheberrechts geschehen. Die Nutzung der schulischen digitalen Endgeräte zum Tauschen solcher Daten (Musik, Fotos, Filme, Spiele, ...) ist untersagt.

Die Nutzung der digitalen Endgeräte sowie des Portalserver IServ unterliegt der „Nettikette“: Persönliche Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen führen unweigerlich zur Sperrung des Accounts.

Anhang 2**Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte**

Mit Betreten des Schulgeländes tritt das **Verbot der Nutzung digitaler Endgeräte** in Kraft. Das digitale Endgerät bleibt stumm geschaltet in der Schultasche.

Ausnahmen: Nutzung von Tablets u. Handys im Rahmen des Unterrichts bzw. nach Aufforderung durch die Lehrkraft.

Die Nutzung eines digitalen Endgerätes zum Kontaktieren der Erziehungsberechtigten oder weiterer Personen zur Klärung wichtiger und nicht aufschiebbarer Dinge ist während der großen Pausen (1.+2. gr. Pause und Mittagspause) in der ausgewiesenen Handyzone **kurzzeitig möglich**.

Wird **während des Unterrichts** gegen die Nutzungsordnung verstoßen, wird das Gerät im Klassenraum an einen hierfür vorgesehenen Ort gelegt und nach der Stunde mit der Lehrkraft an den im Besprechungszimmer eingerichteten Platz gebracht (Datum und Name werden notiert) und kann am Ende des Schultages über das Lehrkräftezimmer wieder abgeholt werden.

Wird ein digitales Endgerät **während einer Pause** außerhalb der Handyzone auf dem Schulgelände benutzt, wird es mit der Lehrkraft ins Besprechungszimmer gebracht und wie oben angegeben verfahren.

Maßnahmenkatalog

- A Beim ersten Verstoß wird das digitale Endgerät über den Schultag im Besprechungszimmer verwahrt und kann am Ende des Schultages über das Lehrkräftezimmer abgeholt werden.
- B Beim zweiten Verstoß werden zusätzlich zu A die Klassenleitung sowie die Erziehungsberechtigten informiert.
- C Beim dritten Verstoß werden zusätzlich zu A+B die Erziehungsberechtigten zum Gespräch mit der Klassenleitung in die Schule geladen.

Während Klassenarbeiten wird die Bereithaltung eines digitalen Endgerätes (bspw. Verwahrung des Geräts in einer Hosentasche, am Körper etc.) als Täuschungsversuch gewertet.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Lehrkräften, Schüler*innen und weiterem Schulpersonal sind ohne ausdrückliche Einwilligung dieser strikt verboten. Urheberrechts-, persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Bestimmungen sind eigenverantwortlich einzuhalten.

Auf Klassenfahrten und Exkursionen sind elektronische Geräte lediglich in Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften zu nutzen.

Anhang 3**Nutzungsbedingungen des gemeinsamen Schulhofbereichs
des Gymnasiums Lemwerder und der Oberschule in den Pausen**

Die Schüler*innen beider Schulen verpflichten sich dazu, die ausgewiesene Fläche sowie das Schulgelände nicht zu verlassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gebäude und Schulhöfe der jeweils anderen Schule nicht betreten werden dürfen.

Dieser gemeinsame Bereich dient dem Austausch zwischen den Schüler*innen, weshalb besondere Rücksicht auf die anderen Schüler*innen zu nehmen ist. Darum gilt in diesem Bereich ein Ballverbot.

Auf dem gemeinsamen Schulhof der Oberschule und des Gymnasiums ist die Nutzung digitaler Endgeräte untersagt.

In Übereinstimmung beider Schulordnungen wird auf Gewalt jeglicher Art verzichtet.

Um die Regelungen der Nutzungsbedingungen zu gewährleisten, treffen sich die Schüler*innenvertretungen beider Schulen in regelmäßigen Abständen.

Kenntnisnahme der Schulordnung

Die Schulordnung, einschließlich der Nutzungsordnungen sind von uns zur Kenntnis genommen worden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Regeln. Uns ist bekannt, dass bei Verstößen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen entsprechend §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu erwarten sind und dass bei strafrechtlich relevanten Verstößen Anzeige erstattet werden kann.

Vorname, Name
Schüler*in

Unterschrift
Schüler*in

Schüler*in – ID:

- bitte freilassen-

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r